

**Dies sind die Fragen und Antworten aus dem virtuellen Termin am 13.02.2025 zum Thema:  
Info-Veranstaltung Installateure zu §14a EnWG**

1. Hallo, darf man den Potentialfreien Kontakt von Euch auf einen digitalen Eingang einer Smart Home Steuerung legen und dann darüber Verbraucher runter regeln oder muss dieses immer direkt auf den Verbraucher aufgelegt werden?
  - Die Anbindung kann sowohl direkt an den steuerbaren Verbraucher (Direktansteuerung) oder an ein (Heim-)Energiemanagementsystem (EMS-Steuerung) erfolgt. Bei der Anmeldung der Anlage wird die Art der Steuerung (Direkt oder EMS) angegeben.
  
2. Wird im Zählerschrank das APZ-Feld eigentlich noch benötigt, wenn das SMGW und die Steuerbox auf den Zähler bzw. über dem Zähler montiert werden?
  - EWE NETZ als Messstellenbetreiber nutzt das APZ-Feld nicht, sondern verbaut die notwendige Hardware im Raum für Zusatzanwendungen. Für wettbewerbliche Messstellenbetreiber kann das APZ-Feld erforderlich sein.
  
3. Dürfen auch Große Anlagen in MFH runtergeregelt werden?
  - Unter §14a EnWG fallen alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die größer als 4,2 kW und in der Niederspannung in den Netzebenen 6 oder 7 angeschlossen sind. In Abhängigkeit der Anlagengröße gelten jedoch unterschiedliche Mindestleistungen. So erhöht sich beispielsweise bei Wärmepumpen mit einer Netzanschlussleistung über 11 kW die Mindestleistung auf 40 % der Netzanschlussleistung.
  
4. Zur Frage der Wärmepumpe, hier fragt Ihr in der Anmeldung nach, ob die Wärmepumpe Monovalent oder bivalent betrieben werden soll.

Die Frage kann ich nicht eindeutig klären, da wir die Abfrage "Mono/bivalent" nicht im Kundenmarktplatz haben. Was meint der Installateur?

Monovalenter Betrieb: nur die WP liefert Wärme

Bivalenten Betrieb: Neben der WP liefert eine zweite Wärmequelle zusätzlich Wärme

Die Unterscheidung ist aus meiner Sicht nicht §14a-relevant. Anzumelden ist die WP mit entsprechender elektrischer oder thermischer Leistung. Die zusätzliche Heizung spielt, wenn diese keine elektrische Energie benötigt keine Rolle.

Informationen zu Ihrem Gerät

Hersteller des anzumeldenden Geräts\* ⓘ

Typenbezeichnung des anzumeldenden Geräts\* ⓘ

Art der Wärmepumpe\* ⓘ

Wie möchten Sie die Leistung Ihrer Wärmepumpe angeben?\* ⓘ

Elektrische Leistung der Wärmepumpe (kW)\* ⓘ  
 kW

Hinweis: Den für uns relevanten Leistungswert finden Sie auf dem Datenblatt Ihrer Wärmepumpe unter A-7/W35. Zusatzheizvorrichtungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen.\*

Leistungsangabe Ihrer Zusatzheizvorrichtung (Elektroheizstab)\*  
 kW

Felder mit Sternchen sind Pflichtfelder.\*

5. Ist es bei Neuinstallationen, dann empfohlen sowohl eine Leitung für die Steuerung als auch eine Digitale Leitung für die E-Bus Steuerung zu verlegen und bereitzustellen?
  - Ja, so kann der Kunde seine Anlage zukünftig einfacher von Relaisbasierter Steuerung auf digitale Steuerung umrüsten, idealerweise, ohne erneute bauliche Maßnahmen vorzunehmen.
  
6. Unsere Kunden mit Speichern mit einer Ladeleistung von 2,5 kW haben auch von EWE die Papiere zum §14 erhalten. Warum?
  - Nur steuerbare Verbrauchseinrichtungen und mithin auch Speicher mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW fallen unter die §14a-Regelungen. Übersenden Sie uns einzelne Fälle gerne an [fmo@ewe-netz.de](mailto:fmo@ewe-netz.de) zur Prüfung.
  
7. Wenn z.B. Wechselrichter oder andere Geräte im Jahr 2024 nicht mehr §14-konform und steuerbar sind, kann man ja ein Relais dazwischen bauen und über das Steuersignal die Anlage komplett abschalten. Wäre das auch eine Lösung oder muss das Gerät ausgetauscht werden?
  - Laut Bundesnetzagentur ist die Leistung auf den vorgegebenen Wert (wird perspektivisch seitens EWE-Netz im Steuerkonzept mitgeteilt), oder auf den nächstniedrigeren Wert (dieser kann "0" sein) zu regeln. Wenn das Gerät eine derartige Regelung nicht unterstützt, kann durch den Installateur eine entsprechende Regelung mittels Relais aufgebaut werden, die eine Reduktion der Anlagenleistung auf 0 bewirkt. Ein Austausch des Gerätes ist dann nicht erforderlich.

- Darf der EVU-Zähler in der Kaskade auch in einem separatem Zählerschrank, z.B. im Nebengebäude bei der Wärmepumpe montiert werden? Nein, der Zähler für die Kaskade muss im Schrank des Haushaltszähler montiert werden.
8. Gibt es eine Priorisierung in Bezug auf den Einbau der iMS-Zähler + Steuerbox? Oder läuft das über eine Warteliste?
- Im Rahmen unserer sogenannten Rollout-Planung organisieren wir intern den Einbau von iMS und Steuerbox. Rechtzeitig vor dem Einbau informieren wir die Kunden entsprechend.
9. Ist die Steuerbox bereits EEBus fähig? Ab wann ist eine Umsetzung mit Kundeneigenem HEMS in Verbindung mit dem Smarten Zähler möglich? Wie bekommt der Kunde den Smarten Zähler, damit er von Dynamischen Stromtarifen profitieren kann?
- Die EEBUS Schnittstelle zur Steuerung werden wir in Kürze als Auswahlmöglichkeit anbieten und planen im Laufe dieses Jahres mit den Einbauten auch dieser Variante zu starten. Im Rahmen unserer sogenannten Rollout-Planung organisieren wir intern den Einbau von iMS und Steuerbox. Rechtzeitig vor dem Einbau informieren wir die Kunden entsprechend.
10. Wird die Regelung / Dimmung nach §14a von der EWE-Netz getestet? bzw. Geprüft?
1. Was wäre eine Lösung nach §14a, wenn ein PV-Speicher sich nicht in der Leistung begrenzen lässt?
    - Siehe Antwort zu Frage 7
  2. Ich habe eine PV-Anlage mit Speicher letztes Jahr im September in Betrieb genommen. Jetzt hat der Kunde die Nachricht von euch bekommen über die Nachrüstung des §14a.  
Bis wann muss ich dies zum Nachrüsten vorbereitet haben?
    - Normalerweise bestätigen Sie mit der Fertigmeldung auch die Installation der Steuerleitung. Spätestens bei Einbau der Steuerbox muss unser Monteur in diesen Fällen die Steuerleitung auffinden und anschließen können. Rechtzeitig vor dem Einbau der Steuerbox informieren wir die Kunden entsprechend.
11. Ist es bei Wärmepumpen verpflichtend den Relais Kontakt zur Abschaltung bereitzustellen, wenn eine Drosslung über EEBus/EMS möglich ist?
- In Kürze werden wir auch die Steuerung über EEBUS ermöglichen und bieten dann beide Varianten an. Bitte teilen Sie uns in die Steuerung über EEBUS im Kundenmarktplatz im Bereich der Geräteänderung mit.

12. Können bei mehreren steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpe, Klimaanlage, Wallbox) für jede Verbrauchseinrichtung eine Leitung in den RfZ gelegt werden. Oder müssen diese vorher zusammengefasst werden? Wenn ja, wie soll dies geschehen.

- Bei Relaissteuerung wird von unserer Seite nur ein potentialfreier Kontakt für §14a bereitgestellt. Die Zusammenfassung der einzelnen Anlagen muss kundenseitig bspw. über Koppelrelais erfolgen.

13. Müssen auch Speicher "abgeregelt" werden, die nur zur Verbrauchsoptimierung genutzt werden? Und somit nur mit PV-Stromgeladen werden.

- Siehe Frage 16.

14. Gezeigt wurden nur 3 Punkt oder EHZ-Zähler Ist der Aufbau der Steuerung auch bei einer Wandlermessungen ab 40KW identisch?

- Der Aufbau mit Stromwandlern wird analog zu den gezeigten Messungen erfolgen

15. Wenn der Speicher nicht aus dem Netz lädt, ist Paragraf 14 nichtzutreffend, oder? Es geht um die Ladung aus dem Netz und nicht um die Ladung aus der PV-Anlage?

- Ob ein Stromspeicher von der Festlegung nach § 14a EnWG betroffen ist, hängt von seiner technischen Auslegung ab. Wenn der Speicher prinzipiell Leistung aus dem öffentlichen Netz beziehen kann, unterfällt er der Teilnahmeverpflichtung. Das gilt gemäß den Vorgaben auch dann, wenn der Stromspeicher softwareseitig gegenwärtig auf die reine Einspeicherung etwa von PV-Energie oder auf eine geringere Bezugsleistung programmiert ist, die Betriebseinstellung jedoch kurzfristig geändert werden könnte.
- Hintergrund für diese Regelung ist, dass unter anderem aufgrund dynamischer Stromtarife Stromspeicher hinsichtlich des Be- und Entladens aus und in das Stromnetz attraktiver werden. Größere Energiemengen können so unter Umständen zu günstigen Konditionen bezogen werden. Günstig angebotener Strom zu einer bestimmten Uhrzeit könnte dazu führen, dass Betreiber von Stromspeichern gleichzeitig ihre Speicher füllen. Das wiederum könnte zu einer Überlastung lokaler Netzbereiche führen.

16. Wie sieht die Bestimmung zu 14a in der Mittelspannung aus (Kundeneigener Trafo) Bzw. bei Großkunden im Niederspannungsbereich?

- Der Paragraf gilt nur, wenn der Kunde in der Niederspannung angeschlossen ist.

17. Wie erfolgt die Abrechnung über die Tarife, separat zur Einspeisung?

- Die Auszahlung der reduzierten Netzentgelte nach §14a EnWG erfolgt über den jeweiligen Stromlieferanten, welcher automatisch durch uns informiert wird.

18. Wie soll die PV dann gesteuert werden? Wird dann auch die Einspeisung auf 4,2kW begrenzt?

- Die konkrete Steuerung der PV-Anlage erfolgt unabhängig von der Steuerung der §14 Anlage. Nur die Herstellung der Steuerbarkeit der EEG-Anlage ist aktuell bedingt durch §14a EnWG

19. Eine grundsätzliche Reduzierung auf 4,2kW der Wallbox ist möglich, wenn die Wallbox nicht gesondert steuerbar ist?

- Im Falle eines Steuerbefehls darf durch die steuVE nicht mehr bezogen werden als vorgegeben. Ein geringerer Bezug auf den nächstgeringeren Wert ist möglich.

Oder in den Worten der Bundesnetzagentur: „Sofern es einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung aus technischen Gründen nicht möglich ist, den netzwirksamen Leistungsbezug auf den vom Netzbetreiber vorgegebenen Wert zu reduzieren, muss eine Reduzierung auf den nächstgeringeren Wert, der technisch möglich ist, erfolgen.“

20. Für das Modul 2 ist also immer ein separater Erzeugungszähler notwendig, aber dynamische Stromtarife des Moduls 3 sind nicht möglich.

- Für das Modul 2 ist ein separater Zähler erforderlich, über den ausschließlich die steuVE nach 14a versorgt werden. Auch für diesen separaten Zähler könnte der Kunde das Modul 1 in Kombination mit dem Modul 3 auswählen. Ein Wechsel der Module ist möglich

21. Sollten Kunden Ihren Speicher nachts aus dem Netz kostengünstig laden (Modul 2 o. 3) und tagsüber ins hauseigene Netz ausspeisen, wie verhält es sich hier mit der Einspeisevergütung?

- Eine Änderung der Betriebsart eines Speichers ist in jedem Fall bei uns als Netzbetreiber anzuzeigen. Eine Beladung aus dem öffentlichen Netz ist hierbei ohne Auswirkungen auf die Einspeisevergütung möglich.
- Anders verhält es sich bei einer Rückspeisung aus dem Speicher. Wenn PV und Speicher über die gleiche Messeinrichtung einspeisen, dann wird Graustrom eingespeist und man ist außerhalb des EEG (auch mit der PV) in der sonstigen Direktvermarktung.

22. Aktuell gibt es wenige Hersteller von Wechselrichtern / Speicher (DC gekoppelt mit WR), die diesen Paragraphen umsetzen können. (Softwaremäßig). Diese kennen nur eine Drosselung der Wechselrichter von x % - und keine Drosselung des Speichers.

Wie wird dies geregelt? Die Hersteller hängen der Bundesnetzagentur hinterher.

- Die Regelung von Anlagen kann über eine Signalverarbeitung durch den Wechselrichter oder über alternative Mechanismen erfolgen. Gemäß

Bundesnetzagentur (siehe dazu BK6-22-300, S.69 – Pkt. 10.6) muss ein Gerät, dessen Steuertechnik es nicht ermöglicht das Gerät auf die vorgegebenen reduzierten Leistungen zu fahren, entweder auf den nächstniedrigen anfahrbaren Wert abgeregelt oder vollständig vom Netz getrennt werden (bspw. über ein Schütz).

Gemäß „Häufige Fragen und Antworten“ der Bundesnetzagentur (siehe <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Aktuelles/14a/start.html>) wird bei Speichern eine Steuerung mittels EMS empfohlen, bei der im Fall der netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber eine gesamthafte Leistungsobergrenze übermittelt wird, die für die Summe aller an das EMS angeschlossenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt. Jede steuerbare Verbrauchseinrichtung erhält dann von dem EMS einen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug. Diese Variante ist insbesondere für die Kombination mit Eigenerzeugung und/oder Stromspeicher geeignet.

23. Moin, wie stellt sich die EWE das vor, wenn heute eine Anlage gebaut wird und in 1 Jahr kommt die Steuerbox, sollen wir dann alle Anlagen nochmals anfahren? Wäre schön, wenn wir selbst die Boxen jetzt schon mit einbauen würden, oder?
- Der Einbau der Steuerbox muss vom Messtellenbetreiber vorgenommen werden und erfolgt gleichzeitig mit dem Einbau des intelligenten Messsystems, sofern dieses noch nicht vorhanden ist. Bei korrekter Vorbereitung der Anlage gemäß Umsetzungshilfe wird die Steuerleitung von unserem Monteur angeschlossen und es ist keine zusätzliche Anfahrt erforderlich.
24. Wie wird das Signal vom Netzbetreiber an die Steuerbox übertragen? Funk oder ist ein Internetanschluss vom Kunden erforderlich?
- Die Steuerbox ist über das Smart Meter Gateway an unsere Systeme angebunden. Darüber wird auch das Signal des Netzbetreibers an die Steuerbox übertragen. (Aktuell werden alle Smart Meter Gateway per LTE angebunden)
25. Wann ist der Einsatz eine Intelligenten Messsystems möglich? nur bei PVA > 7kWp PV oder 6000kWh/Jahr. Und wie kann man den Einbau ggf. beantragen?
- Mit Inkrafttreten des „Solarspitzengesetzes“ sind gemäß des dann gültigen Messtellenbetriebsgesetzes Messtellenbetreiber verpflichtet, Messtellen mit einem Verbrauch mehr als 6.000 kWh/Jahr mit einem intelligenten Messsystem auszustatten sowie Messtellen mit steuVE nach §14a EnWG und Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW mit einem intelligenten Messsystem und einer Steuerbox auszustatten. Hierzu haben wir einen Rollout-Plan erstellt, der fortlaufend aktualisiert wird und auch Randbedingungen wie beispielsweise eine ausreichende Empfangsqualität berücksichtigt. Rechtzeitig vor dem Einbau der neuen Technik informieren wir die Kunden hierzu. Möchte ein Kunde vorzeitig ein intelligentes Messsystem eingebaut haben oder fällt nicht unter die dargestellten Gruppen, kann über

unseren Kundenmarktplatz eine kostenpflichtige Umrüstung auf Kundenwunsch beantragt werden.

26. Fallen einphasig angeschlossene AC-gekoppelte Speicher mit größerer Kapazität als 4,2kWh auch unter den 14a?

- AC- und DC-gekoppelte Speicher, deren Netzanschlussleistung mehr als 4,2 kW beträgt, fallen unter die Regelungen nach §14a EnWG

27. Wie ist es mit der Dokumentation der Steuerbefehle?

Ich habe gehört, dass jeder Steuerbefehl **vom Anlagenbetreiber** dokumentiert werden muss (für eine Dauer von 2 Jahren, meine ich).

Wie ist hier der Stand bzw. wie wird dies ggf. umgesetzt? Welche Möglichkeiten hat der Kunde/Anlagenbetreiber?

- Gemäß Ziffer 7.2 und 7.3 der Anlage 1 zur Festlegung der Bundesnetzagentur hat der Betreiber die Umsetzung eines Steuerbefehls zu dokumentieren und für mindestens 2 Jahre vorzuhalten. Detailliertere Vorgaben könnten hierzu von der Bundesnetzagentur in näherer Zeit noch folgen.

28. Ist das Modul 2 auch in Kaskaden möglich z.B. bei Wärmepumpe mit PVA

- Die SteuVE benötigt eine eigene Ausspeise-MaLo, auf der keine unflexiblen Verbraucher mitversorgt werden. Dafür ist ein zweiter/paralleler Übergabezähler die einfachste Lösung. Ist jedoch eine Erzeugungsanlage vorhanden, die sowohl den Haushalt als auch die Modul2-SteuVE versorgen soll, wird ein kaskadierter Aufbau (Messkonzept VA-EV) benötigt. Dabei sollte die SteuVE standardmäßig zwischen den Zählern (netznah) und die Haushaltsverteilung hinter dem Z2 (netzfern) platziert sein.

kann die Anlage auch dauerhaft von z.B. 4,6kW auf 4,2kW gedrosselt werden (hart verdrahtet) ohne das dann eine Steuerbox notwendig wäre?

- In unseren Anmeldestrecken betrachten wir die angegebene Netzanschlussleistung und leiten neben weiteren Voraussetzungen aus dieser ab, ob es sich um SteuVE nach §14a EnWG handelt oder nicht.

29. Ist die Dokumentation der SteuVE Abregelungen notwendig? Also die Dokumentation, dass die SteuVE auch gedimmt wurde

- Doppelt siehe Frage 51

30. Technische Umsetzung: PV-Anlage ist installiert, Leitungen für §14a sind gelegt. Wie soll der Abschluss stattfinden im Zählerschrank? Ich will bei dem Kunden keine zweite Anfahrt haben und würde bei mir in der Kundenanlage (WR) alles fertig abschließen installieren. Problem ist dann das offene Ende der EWE. Aktuell haben wir das auf eine Klemme enden lassen. Wie ist Status hierzu?

- Hierzu wird aktuell von den Verbänden eine Empfehlung erarbeitet, dass die Übergabe mit Übergabeklemmleisten im Anlagenseitigen Anschlussraum vorgesehen wird. Dieser werden wir mit der Aktualisierung unserer

Umsetzungshilfe ebenfalls folgen, sodass dann keine offenen Enden vorhanden sind.

31. Müssen die reduzierten Netzentgelte extra beantragt werden oder läuft das über z.B. die Wallbox Anmeldung automatisch?

- Bei der Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung wird grundsätzlich das Modul 1 zugeordnet. Möchte der Kunde ein anderes Modul (z. B. Modul 2) auswählen oder ein zusätzliches hinzubuchen (z. B. Modul 3 in Kombination mit Modul 1), dann müssen die jeweiligen technischen Voraussetzungen erfüllt sein und der Kunde muss dies mit dem jeweiligen Lieferanten abstimmen. Der Lieferant würde EWE NETZ die Modulwechsel per Marktkommunikation automatisch anmelden.

32. Ist der Zähleraufbau für die Modul2-separate Messung der SteuVE als Differenzmessung/Kaskade aufzubauen oder bekommt der Pfad der SteuVE den zweiten Zähler?

- Die SteuVE benötigt eine eigene Ausspeise-MaLo, auf der keine unflexiblen Verbraucher mitversorgt werden. Dafür ist ein zweiter/paralleler Übergabezähler die einfachste Lösung. Ist jedoch eine Erzeugungsanlage vorhanden, die sowohl den Haushalt als auch die Modul2-SteuVE versorgen soll, wird ein kaskadierter Aufbau (Messkonzept VA-EV) benötigt. Dabei sollte die SteuVE standardmäßig zwischen den Zählern (netznah) und die Haushaltsverteilung hinter dem Z2 (netzfern) platziert sein.

33. Wird der §14a Steuereingang vom Wechselrichterhersteller akzeptiert?

- Nach unseren Informationen setzen sich viele Wechselrichterhersteller mit den Vorgaben zur Steuerbarkeit auseinander. Technisch können wir den Steuerbefehl per Relais oder per digitaler Schnittstelle (EEBUS) ausgeben.

34. Ist die Steuerbarkeit von PV-Anlagen notwendig bei einer SteuVE am NAP bei PVA<25 kWp nach §9 EEG

- Ja, die aktuellen Regelungen sehen dies so vor. Durch die Gesetzesnovelle werden durch den Gesetzgeber auch Anpassungen an §9 EEG vorgenommen. Hinsichtlich der konkreten Auswirkungen hierzu befinden wir uns in der Bewertung.

35. Wenn eine ältere bestehende Wallbox getauscht wird gegen eine neue (z.B. Dienstwagen Wechsel), muss dann §14a zwingend eingehalten werden?

- Ja. Es handelt sich in diesem Fall um eine neue Anlage, die nach dem 1.1.2024 angemeldet wird und somit automatisch unter den §14a EnWG fällt.

36. Schickt ihr die Präsentation hinterher in die Runde? Ist eine gute Übersicht.

- Die Präsentation ist hier abrufbar: [https://www.ewe-netz.de/-/media/ewe-netz/downloads/2025\\_02\\_informationsveranstaltung\\_14aenwg.pdf](https://www.ewe-netz.de/-/media/ewe-netz/downloads/2025_02_informationsveranstaltung_14aenwg.pdf)

37. Was ist wenn sich ein Kunde weigert für die Umsetzung?
- In letzter Konsequenz könnte es zu einer Außerbetriebnahme kommen.
38. Ist die §14a Abschaltung von 2h vergleichbar mit dem (alten) Wärmepumpentarif mit Abschaltung von 2x2h am Tag?
- Nein, die neue Regelung sieht nur eine Dimmung bis auf 4,2 kW Mindestleistung vor. Die 2h-Dimmungszeit gelten nur so lange eine Netzzustandsüberwachung beim Netzbetreiber noch nicht umgesetzt ist. Die 2 Stunden sind als Gesamtzeit während eines Kalendertages zu sehen, d. h. sie können sich auch über den Tag verteilen.
39. Gibt es bereits vom Netzbetreiber zertifizierte HEMS?
- Eine Zertifizierung von (Heim-)Energiemanagementsystemen wird von EWE NETZ nicht vorgenommen. Bei Anbindung über die digitale Schnittstelle per EEBUS wird eine Zertifizierung des HEMS beim Qualifizierungssystem des EEBus Initiative e.V. unter <https://www.livinglabcologne.com/eebus-devices-de/> empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich.
40. Bei einer Veranstaltung zu 14a, von HAGER kam die Frage auf, ob Stromspeicher die als EEG-Anlage im Marktstammdatenregister registriert sind, von der Regelung 14a wirklich betroffen sind. Da kam die Aussage, dass dieses aktuell in Klärung sei. Sieht EWE NETZ das ähnlich? nein. keine steckerfertigen Anlagen, Anlagen größer 2 kWp, bzw. Speicher mit Entladung größer 4,2 kW
- Diese Frage ist noch in Klärung.
41. Was ist das Ausgangssignal der Steuerbox mit dem man ein Relais ansteuert, um die potential freien Kontakte der steuerbaren Verbrauchseinrichtung anzusprechen? 230V AC? 12V DC?
- Die von uns eingesetzte, zertifizierte Steuerbox stellt ebenfalls potentialfreie Kontakte bereit. In der Umsetzungshilfe werden die technischen Rahmenbedingungen beschrieben: [https://www.ewe-netz.de/-/media/ewe-netz/downloads/2023\\_12\\_19\\_informationen\\_einbau\\_stb\\_14a.pdf](https://www.ewe-netz.de/-/media/ewe-netz/downloads/2023_12_19_informationen_einbau_stb_14a.pdf)
42. Ist der Messstellenbetreiber oder der Netzbetreiber für die Lieferung der Steuerbox zuständig?
- Die Steuerbox muss der Messstellenbetreiber bereitstellen, verbauen und betreiben.
43. Können Endkunden selbst anmeldepflichtige Geräte melden?
- Ja, können sie. Sie haben hier als Betreiber der Anlage die Pflicht hierzu.
44. Müssen EMS-Systeme im Privathaushalt spezielle Zertifizierungen oder Spezifikationen aufweisen, um nach §14a einbindbar zu sein?

- Die vorgegebenen, speziellen Zertifizierungen bspw. vom BSI gelten nur für die Steuerbox. Diese wird von uns verbaut und betrieben.
- Die Kopplung zum EMS per Relais erfordert keine spezielle Zertifizierung des EMS. Bei der künftigen Anbindung per EEBUS wird ein Kompatibilitätsnachweis von der EEBUS-Initiative empfohlen.

45. Die 7 kW Erzeugungsanlage beziehen sich auf Modulleistung oder Wechselrichterleistung?

- Auf die Modulleistung.

46. Zu Seite 6: Würde bei einer PV-Anlage <25 kW ein zusätzlicher Rundsteuerempfänger nicht mehr erforderlich? (Weil die PV-Anlage dann nach 14a steuerbar ist?)

- Sowohl Erzeugungsanlagen als auch steuerbare Verbrauchseinrichtungen werden an die Steuerbox angeschlossen, sodass für PV-Anlagen <25 kW kein Rundsteuerempfänger erforderlich ist. Auch bei größeren Erzeugungsanlagen bis 100 kW sollen zukünftig Steuerboxen anstelle von Rundsteuerempfängern eingesetzt werden. Hier arbeiten wir aktuell an entsprechenden Lösungen.

47. bei Modul 2 muss aber weiterhin separater Zähler eingebaut werden, oder?

→ Korrekt.

48. Ist die Dokumentation der SteuVE Abregelungen notwendig? Also die Dokumentation, dass die SteuVE auch gedimmt wurde.

→ Ja, das sind Vorgaben aus der Festlegung, die von der BNetzA monitort werden.